



Museum Hohenasperg: Relikte aus der Haftzeit von Walter Dorn (1901–1941), der drei Jahre in Hohenasperg verbrachte.

300 Jahre Justizgeschichte

Die Gefängnisse in der Festung Hohenasperg in der Nähe von Stuttgart haben eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Ein Teil der Festung wurde zu einem Museum umgestaltet.

Auf einem Plateau oberhalb der Stadt Asperg in der Nähe von Stuttgart in Baden-Württemberg liegt die Festung Hohenasperg. Die ab 1535 errichtete Festung verlor Ende des 17. Jahrhunderts ihre militärische Bedeutung und wurde als Staatsgefängnis genutzt. Zwischen 1800 und 1945 waren auf Hohenasperg 15.000 Menschen inhaftiert. Seit 1968 ist Hohenasperg Vollzugskrankenhaus der Justiz Baden-Württembergs. 2010 wurde in einem Gebäudeteil das Museum „Hohenasperg – Ein deutsches Gefängnis“ eingerichtet – als Teil des „Hauses der Geschichte Baden-Württemberg“.

Die Festungshaft war zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine privilegierte Form der Freiheitsstrafe für Menschen höheren Standes oder gehobener Bildung. Zu Festungsarrest Verurteilte konnten sich

im Festungsbereich frei bewegen, sich selbst verköstigen und Besucher empfangen; Briefe wurden nicht zensuriert. Die Gefangenen mussten allerdings auch den Preis einer gut ausgestatteten Mietwohnung bezahlen. Bei einer „Festungsstrafe“ waren diese Freiheiten eingeschränkt. Festungsstrafe 1. Grades war verbunden mit Hausarrest und gehobener Gefangenenkost, Festungsstrafe 2. Grades bedeutete Zimmerarrest, Gefangenenkost und Arbeitspflicht. Im Gegensatz zu den Zuchthäusern der damaligen Zeit mussten die Gefangenen keine Anstaltskleidung tragen und waren auch nicht den sonstigen harten Haftbedingungen der Zuchthäuser unterworfen.

Während der Revolutionen 1848/49 wurde für politische Delikte die „Festungshaft“ verhängt. Die Unterschei-

dung Zuchthaus und Festungshaft wurde auch während der NS-Zeit fortgeführt, wobei die Voraussetzungen für die Festungshaft eingeschränkt wurden. Sie sollte nur ausnahmsweise verhängt werden, nämlich bei „ehrenhaften“ Motiven im damaligen Sinn. 1953 wurde die Festungshaft in Deutschland endgültig abgeschafft.

Eine Auswertung der 1.822 Haftantritte von 1828 bis 1913 in Hohenasperg ergab, dass etwa ein Drittel (588 Fälle) auf Verurteilungen wegen politischer Delikte zurückzuführen war. An zweiter Stelle standen Beleidigungen mit 252 Fällen (14 %), gefolgt von Eigentumsdelikten mit 236 Fällen (13 %), Zweikämpfen mit 230 Fällen (13 %) und Betrug (171 Fälle, 9 %). Die geringe Zahl der wegen Vermögensdelikten Inhaftierten ist insofern bemerkenswert, als



Museum Hohenasperg: In der Datenbank sind bisher die Jahre 1828 bis 1913 lückenlos erfasst.

im 19. Jahrhundert Diebstähle rund drei Viertel aller Verbrechen ausmachten.

Einen Großteil der Häftlinge bildeten Studenten, kaufmännisch Tätige, Handwerker, Akademiker und Beamte. Die bäuerliche Bevölkerung und Angehörige unterer sozialer Schichten waren in Hohenasperg kaum vertreten. Sie waren in anderen Gefängnissen in Baden-Württemberg inhaftiert.

404 der 588 Fälle von Inhaftierungen wegen politischer Delikte gab es in den Jahren 1848 bis 1852 – in der Zeit der Revolutionen und deren Scheiterns. 1851 wurde in Hohenasperg mit knapp über 180 Häftlingen, davon zwei Drittel wegen politischer Delikte, der Höchststand an Gefangenen im 19. Jahrhundert erreicht.

Duelle waren üblich, aber verboten. Von den 230 wegen Zweikampfs Inhaftierten waren 179 Studenten und 10 Akademiker. Ein Großteil betraf verbotene Mensuren unter Corpsstudenten. Die Duellanten wurden in der Regel mit drei Monaten Festungshaft bestraft, die Helfer (Kartellträger) mit zwei Monaten. Die Studenten konnten die Haft etappenweise während der vorlesungsfreien Zeit verbüßen. In der Ausstellung wird das Pistolenduell des Medizinstudenten Otto Lauenstein (1849-1907) gegen Paul Avianus im Jahr 1873 hervorgehoben. Beim letzten der drei Kugelwechsel auf eine Distanz von zehn Schritten wurde Avianus in die Achselhöhle getroffen. Er starb eine Woche später an Blutvergiftung. Der wegen vorsätzlicher Tötung angeklagte Lauenstein wurde lediglich wegen Verstoßes gegen das Duellverbot zu einer achtmonatigen Festungsstrafe verurteilt. Einen Kausalzusammenhang mit der Schussverletzung erachtete das Schwurgericht als nicht gegeben. Nach viermonatiger

Haftzeit wurde Lauenstein Strafaufschub bis zum Abschluss des Medizinstudiums gewährt. Danach verbüßte er in Hohenasperg die Reststrafe.

Epochen. Das Museum spiegelt anhand der Biografien, Bilder und Dokumente von 22, für die jeweilige Epoche typischen Inhaftierten die Geschichte des Strafvollzugs ab dem 18. Jahrhundert wider. Im Lese- und Recherchesaal des Museums gibt es weitere Unterlagen über die Inhaftierten. An zwei PC-Arbeitsplätzen kann in einer Datenbank nachgeforscht werden.

Abschrecken und verstecken (1700–1770). Diese Epoche, mit der der Rundgang beginnt, beleuchtet anhand der Schicksale von Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738) und des Hofmusikerhepaares Pirker die Willkür des absolut herrschenden Fürsten. Der jüdische Kaufmann Joseph Süß Oppenheimer war Finanzberater des Herzogs Karl Alexander. Nach dessen Tod wurde er für dessen absolutistische, die Stände schwächende Finanzpolitik verantwortlich gemacht und in einem elf Monate langen fragwürdigen Verfahren unter anderem wegen Hochverrats zum Tod verurteilt. Er wurde am 4. Februar 1738 öffentlich auf dem Galgen hingerichtet. Der Leichnam wurde sechs Jahre lang in einem Käfig ausgestellt.

Das Ehepaar Pirker und der Hoffriseur Reich wurden auf Befehl des Herzogs Karl Eugen ab 1756 acht Jahre lang als persönliche Gefangene des Herzogs ohne Verhöre oder Prozess auf Hohenasperg eingekerkert. Die Hofsängerin Marianne Pirker dürfte Details über eine Liebesaffäre des Herzogs mit einer Tänzerin ausgeplaudert haben und sollte wohl samt Mitwissern beseitigt

werden. Die Isolationshaft fügte Marianne Pirker schwere psychische Schäden zu.

Bessern und strafen (1777–1840).

Der Journalist, Dichter und Musiker Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791) wurde 1777 auf Befehl von Herzog Karl Eugen verhaftet. Schubart hatte sich kritisch über politische Missstände geäußert, beispielsweise über den Handel mit Soldaten. Dem Gedanken der Aufklärung folgend, sollten Gefangene nicht mehr körperlich gezüchtigt, sondern diszipliniert und religiös umerzogen werden. Dies war bei Schubart der Fall. Während seiner zehnjährigen Haft auf Hohenasperg veröffentlichte Schubart Gedichte, von denen viele um Reue und Gnade kreisten, sowie Liedtexte, unter anderem „Die Forelle“, 1816/17 von Franz Schubert vertont. Zwei Drittel der Einnahmen aus den Drucken gingen an den Herzog. Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurde Schubart 1787 freigelassen und zum Direktor des Stuttgarter Hoftheaters ernannt.

Die zwangsweise Bekehrung scheiterte im Fall von Stephan Huber (1759–1838), dem Anführer einer Gruppe von Separatisten, die den Staat und die Obrigkeit ablehnten, die Kinder nicht zur Schule schickten und den Militärdienst verweigerten. Die Separatisten kennzeichneten sich mit einem farbigen Stern als Zeichen ihrer Auserwähltheit. Huber wurde 1804 auf Hohenasperg inhaftiert und dann des Landes verwiesen. Er wanderte 1817 nach Zoar (Ohio) aus.

Unterdrücken und urteilen (1848–1852). Diese Periode ist geprägt vom Kampf der konservativen Staatsmacht gegen die aufbegehrenden, intellektuel-



Darstellung der Haftbedingungen; Zellentür der Festung Hohenasperg.

len Reformen. Der Verleger Gottlieb Rau (1816–1854), einer der Anführer der Protestbewegung, rief am 24. September 1848 zu einem Marsch nach Cannstatt auf. Dort waren 5.000 Soldaten aufgezo-gen und fast niemand folgte seinem Aufruf. Rau stellte sich freiwillig und wurde bis 1853 in Hohenasperg inhaftiert. Unter der Ankündigung, nach Amerika auswandern zu wollen, wurde er begnadigt und reiste nach New York, wo er ein Jahr später starb.

Gustav Werner (1809–1870), der die Bestrebungen von Rau unterstützte, war Wirt eines Cafés mit Tiergarten in Stuttgart, das 1848 zu einem Treffpunkt der Demokraten und Unterstützer der Bewegung von Gottlieb Rau wurde. Nach zweimaliger monatelanger Untersuchungshaft in Hohenasperg wurde er im Schwurgerichtsprozess gegen Rau freigesprochen. Die Einführung öffentlicher Schwurgerichte ab 1849 war eine der Errungenschaften der Revolution.

Einem Zellengenossen von Rau, dem Gymnasiallehrer und Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Gustav Adolf Rösler (1809–1870), gelang eine abenteuerliche Flucht von Hohenasperg. Auch er wanderte nach Amerika aus. Der Apotheker Johann Baptist Bauernfeind (1803–1865) war einer der 51 Deputierten, die von den rund 20.000 Menschen der „Pfingstversammlung“ in Reutlingen eine Petition zu überbringen hatten. In einem Massenverfahren, in dem gegen 5.000 Beteiligte wegen Hochverrats ermittelt worden war, wurde Bauernfeind nach 531 Tagen Untersuchungshaft in Hohenasperg von den Geschworenen freigesprochen.

Ludwig Schaller (1824–1871), Gründer einer Turngemeinde, wurde wegen Verbreitung einer hochverräterischen Druckschrift 1852 zu einer neunmonat-

gen Festungshaft verurteilt, die er in Hohenasperg verbüßte. Ein weiterer inhaftierter Wortführer der Reutlinger Versammlung war Julius Haußmann (1816–1889), ebenso der Verleger Heinrich Elsner (1806–1858).

Überwachen und beschäftigen (1851–1918). Die Zucht- und Arbeits-häuser Württembergs hatten 1842 neue Hausordnungen erhalten. Nunmehr sollte bei minutiöser Reglementierung der Lebensverhältnisse für angemessene Beschäftigung der Inhaftierten gesorgt werden. Der Rechtsbrecher sollte „zum rechten Gebrauch seiner Freiheit erzo-gen“ werden, was eine umfassende Überwachung erforderte. 1851 wurde diese Hausordnung in Hohenasperg eingeführt. Von 1914 bis 1918 waren etwa 1.000 französische Kriegsgefangene auf Hohenasperg interniert, die zunächst „durch Unterhaltung, Sport und Spiel vor Langeweile und Schwermut bewahrt werden sollten“. Einer der ersten von ihnen war der Karikaturist Charles Braemer (1892–1960), der in zahlreichen Aquarellen den Haftalltag schilderte. Die Arbeit Kriegsgefangener durfte nach Art. 6 der Haager Landkriegsordnung nicht zur Kriegswirtschaft beitragen. Ab 1915 wurden die Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft eingesetzt, später auch überall dort, wo sie gebraucht wurden.

Drohen und vernichten (1933–1945). Mit der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 wurde die polizeiliche Schutzhaft legalisiert. Museumsbesucher erfahren die Schicksale von Walter Hinrik Dorn (1901–1941), der drei Jahre in der Irrenabteilung Hohenasperg inhaftiert war, von Walter Häbich (1904–1934), dem Schriftleiter

eines KPD-Blattes, des ehemaligen Staatspräsidenten vom Württemberg, Eugen Bolz (1881–1945), und des Rom Hermann Weiß (1925–2010), der als 15-Jähriger von Hohenasperg aus mit seiner Familie nach Polen verschleppt wurde.

Der aus dem Elsass stammende Emil Hincker (1920–1996) wurde wegen seines Widerstands gegen die Zwangsrekrutierung der Elsässer durch die Wehrmacht vom Volksgerichtshof wegen Hochverrats verurteilt. Während der Haft stellten Elsässer aus Stoffresten heimlich die französische Trikolore her, die sie bei ihrer Befreiung im April 1945 auf dem Schubartturm hissten.

In die Periode 1945 bis 2000 („Sühnen und sicher verwahren“) fallen die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der Terror der Organisation „Rote Armee Fraktion“ (RAF). Für diese Epoche werden in der Ausstellung die Lebensgeschichten der Häftlinge Johannes Thimme (1956–1985) und Josef Schwammberger (1912–2004) herausgegriffen. Thimme war Mitglied der RAF und Schwammberger war SS-Kommandant in Südostpolen. In Hohenasperg inhaftiert war als Patient auch der Buchautor Helmut Palmer (1930–2004), der gegen die Justiz der Bundesrepublik Deutschland aufgetreten war.

Kurt Hickisch

Die Dauerausstellung „Hohenasperg – ein deutsches Gefängnis“ ist im ehemaligen Arsenalbau des Gefängnisses in der Festung Hohenasperg in Asperg bei Stuttgart untergebracht. Geöffnet ist das Museum von April bis Oktober, Donnerstag bis Sonntag, jeweils von 10 bis 18 Uhr.

www.hohenasperg-museum.de